

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 16. März 1905.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster und Vornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats und Vornahme der Wahl.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.

11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlich-schaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
  - a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummnanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummnanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrganges.
17. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
20. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
21. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
22. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Bestandes des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft (Kreis Schleiden.)  
 Vorstehender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 15. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.  
 Als Schriftführer werden in der heutigen Sitzung wirken die Herren Schrafamp und von Grootte.

Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Eingänge.

Es ist eingegangen eine Petition eines Herrn Ley in Much um Verfassung eines Zuschusses zum Bau einer Bahn von Siegburg nach Much wegen mangelnden Bedürfnisses einer solchen Bahn.

Der Provinzialausschuß hat sich bis jetzt noch nicht mit einem Antrage auf Gewährung eines solchen Zuschusses beschäftigt. Die vorliegende Petition dürfte daher zur ressortmäßigen Entscheidung an den Provinzialausschuß abzugeben sein.

Wenn keine anderen Vorschläge gemacht werden, dann nehme ich an, daß mein Vorschlag Ihre Billigung findet, und ich werde darnach verfahren.

Sodann habe ich Ihnen noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die Beschreibung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Provinzial-Hebammenlehranstalten in der Rheinprovinz liegt im Landtagsbureau auf. Diejenigen Herren, welche sich dafür interessieren, können ein Exemplar dieser Darstellung in dem genannten Bureau, Zimmer Nr. XV, in Empfang nehmen.

Daran anschließend will Ihnen Herr Landtagsabgeordneter Friederichs noch eine Mitteilung machen.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Namens der II. Fachkommission beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß eine Besichtigung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld morgen beabsichtigt wird. Die Abreise von hier würde um 2 Uhr 51 Minuten vom Hauptbahnhof erfolgen, die Ankunft in Elberfeld um 3 Uhr 59 Minuten. Dort stehen die Wagen zur Hin- und Rückfahrt zum Bahnhof Elberfeld bereit. Die Rückfahrt von Elberfeld nach hier würde 6 Uhr 6 Minuten und die Ankunft in Düsseldorf um 6 Uhr 45 Minuten oder auch 7 Uhr erfolgen.

Im Landtagsbureau liegt eine Liste zum Einzeichnen auf für diejenigen Herren, welche an der Besichtigung teilnehmen wollen.

Damit ist der mir erteilte Auftrag erledigt. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich recht zahlreich einzuschreiben; denn nach all den Mitteilungen, die uns in der Fachkommission geworden sind, wird es tatsächlich der Mühe wert sein, sowohl die baulichen Einrichtungen wie die Lehr- und Pflegeeinrichtungen dort kennen zu lernen.

Vorsitzender Becker: Die Herren werden also die Güte haben, Ihre Beteiligung rechtzeitig in die Liste einzutragen, damit die nötigen Vorkehrungen für die Herren getroffen werden können.

Dann, meine Herren, fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses ist eine Folge der vom vorigen Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 10. März 1904 gefaßten Beschlüsse, die des näheren am Eingange der Drucksache Nr. 13 aufgeführt sind.

In Ausführung dieser Anträge hat der Provinzialausschuß die gesamten Baupläne einer nochmaligen Prüfung unterzogen und auf Grund von Gutachten Sachverständiger verschiedene

Änderungen vorgenommen, namentlich dahingehend, daß an Stelle eines großen für 80 Zöglinge berechneten Doppelwohnhauses 2 kleinere Zöglingwohnhäuser für je 40 Zöglinge in 2 Abteilungen zu je 20 Köpfen gesetzt worden sind. Der Ausschuß ist hiermit, wie ich besonders hervorheben möchte, einer Anregung aus der II. Fachkommission des vorigen Provinziallandtages gefolgt. Daß die Gesamtkosten durch diese Änderungen höhere werden, liegt auf der Hand. Der Provinzialausschuß hat sodann die speziellen Bauzeichnungen anfertigen lassen. Dieselben lagen in der Fachkommission vor und haben keine Beanstandung gefunden. Das Programm ist in der Weise festgesetzt und bis jetzt auch so innegehalten worden, daß voraussichtlich bis zum Herbst 1906 die ganze Anstalt dem Betrieb übergeben werden kann. Was die Personalfrage anbelangt, so ersucht die Verwaltung um die Ermächtigung, das erforderlich werdende Personal nach und nach, namentlich aber den Direktor noch im Laufe dieses Jahres anstellen zu dürfen, damit der Betreffende Gelegenheit findet, sich in die ganze Materie, insbesondere durch Besuch von großen Erziehungsanstalten, einzuarbeiten.

Die Kommission erkannte die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages an und trug kein Bedenken, dem Antrag des Provinzialausschusses ihre Zustimmung zu erteilen.

Aus der Mitte der Kommission wurde noch die Frage gestellt, wie das Verhältnis der Bekenntnisse unter den Fürsorgezöglingen sei und ob sich die Verwaltung gegebenenfalls mit der Errichtung einer ähnlichen Anstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses befaßt habe.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierauf erwidert, daß die Bekenntnisse der Zöglinge mehr oder weniger genau dem Verhältnisse der Bekenntnisse der Einwohnerzahl der Provinz entspreche, also von sämtlichen Zöglingen ungefähr  $\frac{2}{3}$  katholisch und  $\frac{1}{3}$  evangelisch seien, wobei die verschwindend wenigen Zöglinge israelitischen Bekenntnisses nicht in Betracht kämen. Und ferner wurde von Seiten der Verwaltung ein Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Januar 1905 zur Kenntnis gebracht, in welchem es heißt:

„Bei der Beratung des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung wurde von dem Landeshauptmann die Frage der Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses zur Diskussion gestellt. Über die Zahl dieser Zöglinge, über die Möglichkeit ihrer Unterbringung und über die Errichtung einer gemeinsamen Erziehungsanstalt und den Umfang der Benutzung einer von der Rheinprovinz zu bauenden Anstalt durch andere Provinzen wurde Kenntnis gegeben. Der Provinzialausschuß konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß der Bau einer Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses nach der bestehenden Sachlage nicht werde zu umgehen sein, daß es aber als unangebracht zu erachten sei, schon jetzt mit einem solchen Bau vorzugehen, vielmehr die Erfahrungen erst abgewartet werden müßten, die bei der Ausführung einer Anstalt für solche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses gemacht werden. Bis dahin werde es wohl noch gelingen, die Fürsorgezöglinge in Rede stehender Art, auch die schlimmeren Elemente unter ihnen, in geeigneter Weise unterzubringen.“

Die Kommission erklärte sich durch die vorstehenden Auskünfte befriedigt.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, darf ich namens der II. Fachkommission die Anträge des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Nun gehen wir zum Gegenstande Nr. 2 der Tagesordnung über: — ich hatte irrtümlich Nr. 3 vorweggenommen. —

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1905 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1 242 000 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 213 500 Mark, wovon, da nach den Ihnen bekannten Bestimmungen der Staat  $\frac{2}{3}$  trägt, auf den Provinzialverband 407 600 Mark entfallen, also 69 200 Mark mehr wie im Vorjahre. Es beruht dies, wie dies auch bereits von dem Herrn Landeshauptmann gelegentlich der Erstattung des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan in der ersten Plenar-Sitzung auseinandergesetzt worden ist, einmal auf der fortgesetzt steigenden Zahl der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung, und zum anderen auf der Tatsache, daß namentlich sehr viele ältere besonders verwahrloste Minderjährige zur Fürsorgeerziehung gelangen, deren Aufnahme in Anstalten zu hohen Pflegekosten erforderlich ist. Der Haushaltsplan des laufenden Jahres rechnet mit einem Bestande von 3790 Zöglingen zu durchschnittlich 250 Mark Pflegegeld, der Ihnen jetzt vorliegende dagegen rechnet mit 4430 Zöglingen zu durchschnittlich 260 Mark. Eine Gewähr für die Innehaltung dieser Ziffern ist für das folgende Jahr ebenjowenig gegeben, wie sie für die vorhergehenden Jahre vorhanden war. Schon jetzt ist die Gesamtzahl der Zöglinge eine größere und werden auch 1905 Überschreitungen kaum zu vermeiden sein. Infolge der vorgetragenen Umstände erhöht sich der Hauptposten des ganzen Haushaltsplans Titel I 1. der Ausgabe um über 166 000 Mark und es sind damit die übrigen Mehrausgaben als: Kosten der Bekleidung und Ausrüstung, der Überführung beim Stellenwechsel, Krankenhauspfegekosten, Kosten der Beaufsichtigung usw. ohne weiteres mitbegründet.

Eine Erhöhung, wenn auch nicht in dem Maße, haben auch die Verwaltungskosten gefunden, die von 81 000 Mark auf 90 000 Mark angewachsen sind und sich durch reglementsmäßige Gehaltserhöhungen, das Aufücken einzelner Beamten in höhere Stellungen und in sächlicher Beziehung durch Zunahme der Geschäfte rechtfertigen. Meine Herren! Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan unverändert angenommen hat.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904.“

Ich gebe wiederum Herrn Abgeordneten Dr. Bann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend 3 Abänderungen der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904 vor.

Was zunächst den bei weitem wichtigsten Punkt, die unter Nr. II vorgeschlagene Änderung des § 6 anbelangt, die ich vorwegzunehmen mir erlaube, so kann der bisherige Standpunkt der Provinzialverwaltung, die Übernahme von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Fürsorgezöglingen bis zu der Beseitigung dieser Krankheiten zu verweigern, nicht aufrecht erhalten werden und zwar einmal aus rechtlichen Gründen, nachdem das Obergericht entschieden hat, daß ansteckende Krankheit keinen Grund bildet, den Beginn der Fürsorgeerziehung hinauszuschieben und daß etwaige entgegenstehende Bestimmungen der Reglements ungültig sind, dann aber namentlich auch aus Gründen, die sich aus dem Sinne und der Tendenz des Fürsorgeerziehungsgesetzes ergeben, da es eine der vornehmsten Aufgaben der Fürsorgeerziehung ist, die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Zöglinge möglichst schnell und gründlich von ihrer Krankheit zu heilen und sie nach ihrer Überweisung so bald als möglich in die Obhut der Verwaltung zu übernehmen.

Letztere ist dann in der Lage, sie zu ihrer Heilung in Anstalten unterzubringen, wie sie den Ortsarmenverbänden nicht zur Verfügung stehen, und die nicht nur in medizinischer Hinsicht allen Anforderungen genügen, sondern auch die weitgehendste Berücksichtigung des erzieherischen Momentes ermöglichen.

Die II. Fachkommission konnte daher den Ausführungen in dem Berichte des Provinzialausschusses nur beitreten und nahm dabei noch mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Verwaltung gegenwärtig bemüht ist, ähnlich wie dies für geschlechtskranke weibliche Zöglinge durch Errichtung besonderer syphilitischer Stationen in den Erziehungsanstalten zu Kaiserswerth und Aachen-Sovers geschehen ist, etwa unter Zusammenwirkung mit den Nachbarprovinzen eine allen medizinischen und erzieherischen Anforderungen entsprechende Gelegenheit zur Aufnahme von lungenkranken — zunächst männlichen — Fürsorgezöglingen einzurichten.

Die beiden Änderungen, die dann unter Nr. 1 und 3 des Berichtes des Provinzialausschusses erörtert sind, haben eine geringere Bedeutung; sie bezwecken lediglich eine Erleichterung in der Handhabung des Gesetzes und werden jetzt mit vorgeschlagen, nachdem sich eine Änderung des Reglements wegen des eben erörterten Punktes ohnehin als notwendig erwiesen hat.

Es hat sich zunächst als wünschenswert herausgestellt, daß über die Zöglinge, sobald sie zur Einlieferung kommen sollen, eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung vorliegt, aus der alles hervorgeht, was zur Bestimmung zweckentsprechender Unterbringung ausschlaggebend ist. Um alle Zweifel auszuschließen muß es wünschenswert erscheinen im Reglement auszusprechen, daß die Ortsbehörden verpflichtet sind, das vorgeschriebene Muster zu benutzen.

Was endlich den Punkt III betrifft, so sind nach § 7 der Vorschriften die Ortsarmenverbände verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a) bei Zöglingen unter 14 Jahren den Bauschbetrag von 60 Mark.
- b) bei Zöglingen über 14 Jahren den Bauschbetrag von 70 Mark.

Es fehlt aber in den Vorschriften eine Festsetzung des Zeitpunktes dieser Verpflichtung, was zu Schwierigkeiten geführt hat, teils bezüglich der Höhe des Betrages, teils bezüglich der Frage, welcher Ortsarmenverband verpflichtet ist. Der Vorschlag des Provinzialausschusses zeigt Ihnen, meine Herren, in welcher Weise die Lücke ausgefüllt werden soll.

Gegen diese Änderung wurden seitens eines Mitgliedes der II. Fachkommission Bedenken erhoben und wurde eine geänderte Fassung: „Maßgebend für Verpflichtung ist der Zeitpunkt der Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses“ mit folgender Begründung vorgeschlagen:

1. Die Verpflichtung des Provinzialverbandes, den Zögling unterzubringen, beginne mit dem Augenblicke der Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses; der Standpunkt der

Provinzialverwaltung, ihre Verpflichtung beginne erst mit der tatsächlichen Einlieferung des Zöglings, finde keine Unterlage im Gesetz. Mithin müsse für die Verpflichtung des Ortsarmenverbandes, die zeitlich nicht hinter die des Provinzialverbandes fallen könne, ebenfalls der Augenblick der Rechtskraft des Beschlusses maßgebend sein.

2. Bei dem Standpunkt, den die Provinzialverwaltung in dem Abänderungsvorschlage bezüglich des § 6 einnehme, zwingt die Konsequenz, auch bei § 7 den Zeitpunkt der Rechtskraft als entscheidend anzusehen.
3. In der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderung liege insofern ein Widerspruch, als bei den Zöglingen, die sofort endgültig untergebracht würden, die tatsächliche Einlieferung, bei den vorläufig untergebrachten und in der betreffenden Anstalt verbleibenden aber der Tag der Rechtskraft entscheiden solle, während ein innerer Grund hinsichtlich der Verpflichtung des Provinzialverbandes, hier einen Unterschied zu machen, nicht vorliege.

Gegen diese Begründung wurde von seiten der Provinzialverwaltung eingewendet, daß mit der Rechtskraft des Beschlusses die Verpflichtung des Provinzialverbandes, den Zögling zu erziehen, beginne, falls er ihm überhaupt eingeliefert werde. Ob und wann dieser Fall eintrete, sei eine Frage tatsächlicher Natur. Daß das Gesetz die Verpflichtung des Provinzialverbandes nur in diesem Falle und nur von diesem Augenblick an entstehen lassen wolle, ergebe sich unverkennbar aus den §§ 9 und 15 des Gesetzes, worin alle Verpflichtungen, die der Übergabe an den Provinzialverband vorangehen, anderen Organen auferlegt seien. Entscheidend sei, daß der letzte dieser Vorgänge, die Überführung selbst, von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes auszuführen sei und daß § 15 bestimmt:

„Die Kosten der Überführung und der dabei nötigen reglementsmäßigen ersten Ausstattung trägt der Ortsarmenverband.“ Da der im Reglement geforderte Bauschbetrag nichts anderes sei als diese erste Ausstattung, so trage der Vorschlag des Provinzialausschusses nur den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung.

Zwischen den Änderungen des § 6 und 7 des Reglements bestehe absolut kein Zusammenhang; bei § 6 handele es sich um die Frage, ob der Provinzialverband zur Übernahme kranker Zöglinge überhaupt verpflichtet sei. Würde diese Frage bejaht, so sei damit bezüglich der für § 7 aufgeworfenen Frage, wann sie zu übernehmen sind, keinerlei Entscheidung getroffen, es verbleibe hierin wie bei den gesunden Zöglingen bei den eben vorgetragenen gesetzlichen Bestimmungen.

Endlich sei allerdings richtig, daß in dem Vorschlage des Provinzialausschusses zwei verschiedene Zeitpunkte festgesetzt seien, je nachdem der Übernahme in die endgültige Fürsorgeerziehung eine vorläufige Unterbringung vorhergegangen sei oder nicht. Diese Verschiedenheit ergebe sich aber aus dem Gange der Dinge. Sei keine vorläufige Unterbringung angeordnet gewesen, so könne die Verpflichtung des Provinzialverbandes, wie schon gesagt, eben erst mit der Einlieferung des Zöglings beginnen, während bei einer vorhergegangenen vorläufigen Unterbringung diese wichtigste Bedingung für den Beginn der provinziellen Verpflichtung bereits erfüllt sei und deshalb gewiß nichts im Wege stehe, an die Rechtskraft des Überweisungsbeschlusses anzuknüpfen.

Endlich hoben die Vertreter der Provinzialverwaltung nochmals hervor, daß letztere bisher an dem Grundsätze, die Verpflichtung des Provinzialverbandes beginne erst mit der tatsächlichen Einlieferung des Zöglings, in allen vorkommenden Fällen und mit Erfolg festgehalten habe, und daß sie daher die Durchbrechung dieses Grundsatzes in einem wenn auch vielleicht nebensächlichen Punkte dringend widerraten müsse; sie wolle lieber auf eine Abänderung des Reglements verzichten

und es wie bisher in vorkommenden Zweifelsfällen bei einer Entscheidung von Fall zu Fall bewenden lassen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung sprach sich die Mehrheit für den Antrag des Provinzialausschusses aus.

Auf Grund dieser Darlegungen beehre ich mich namens der II. Fachkommission Ihnen die Anträge des Provinzialausschusses unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Vorschlägen seiner II. Fachkommission beigetreten ist.

Dann treten wir in die Verhandlung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Pensions-Haushaltsplan des Landtages hat nach dem vorgelegten Haushaltsplan eine Vermehrung erfahren um 33 900 Mark. Die Mehrausgaben beruhen zum allergrößten Teil auf bestehenden Verträgen. Und es ist deshalb kaum eine weitere Bemerkung dazu zu machen.

Auf Einzelheiten eingehend erlaube ich mir bei der Einnahme darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe um 1500 Mark bei Titel I. 1 gestiegen ist. Das ist eine Mehr-Zins-einnahme, die dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Bestände dieses Fonds bei der Landesbank zinsbar angelegt worden sind.

Unter Titel II Position 1 befindet sich eine Mehreinnahme von 14 400 Mark. Diese ist dadurch herbeigeführt, daß für die sämtlichen Beamten der neuen Anstalt Johannisthal bei Süchteln in diesem Jahr zum ersten Male Pensionszuschüsse zu leisten sind und diese belaufen sich auf diese Höhe.

Dann haben wir in der Einnahme einen Ausfall von 17 900 Mark bei der Position II 1 b. Diese ist dadurch hervorgerufen, daß nach einem früheren Beschluß des Provinziallandtages der Zuschuß für Zahlung der Invalidengelder der Bediensteten der Straßenbauverwaltung jetzt beim Haushaltsplan dieser Verwaltung zur Verrechnung kommt und deshalb hier ausscheidet.

Weiter befindet sich noch eine wesentliche Änderung in dem Titel II Nr 11 der Einnahme, eine Mehreinnahme von 21 000 Mark. Und es wird in dieser Beziehung auf den Beschluß des Provinziallandtages in der Sitzung vom 11. März 1904 verwiesen.

Bei den Ausgaben sind, wie schon vorher erwähnt, die bestehenden Verträge maßgebend gewesen. Es ergibt sich dadurch für den Titel I eine Mehrausgabe von 5700 Mark, bei dem Titel II eine Mehrausgabe von 4000 Mark, bei dem Titel III eine Minderausgabe von 800 Mark.

Dann haben wir in der Ausgabe bei Titel IV eine Mehrausgabe von 21 800 Mark. Das ist eben der Zuwachs, der durch die Anstalt Johannisthal herbeigeführt worden ist. Was



etwa nicht zur Ausgabe gelangen sollte, fließt dem Fonds zu und wird, wie vorhin auch schon diese Summe es erwiesen hat, zinsbar angelegt.

Ebenso beruhen die unter Titel VI und VII in Ausgabe gestellten Beträge sämtlich auf früher vom Provinziallandtag beschlossenen Engagements.

Infolgedessen, meine Herren, hat die I. Fachkommission keinerlei Ausstellungen an diesem Haushaltsplan zu machen gehabt, sie empfiehlt Ihnen vielmehr die unveränderte Annahme desselben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen dann, meine Herren, zum Gegenstand Nummer 6:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster und Vornahme der Wahl.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Friderichs-(Elberfeld) das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld): Meine Herren! Die 12jährige Amtsperiode des Herrn Landesrats Vorster wird am 1. August des nächsten Jahres ablaufen. Die Provinzialverwaltung erachtet es für erwünscht, schon einige Zeit vor Ablauf der Dienstzeit den Beamten Sicherheit für ihre fernere Zukunft zu bieten. Aus diesem Grunde hat sie auch die Vorlage wegen der Wiederwahl des Herrn Landesrats Vorster schon in dieser Session veranlaßt.

Die I. Fachkommission, meine Herren, hat sich diesen Erwägungen und der anerkennenden Beurteilung der Tätigkeit des Herrn Landesrats Vorster angeschlossen und empfiehlt Ihnen einstimmig die Wiederwahl des Herrn Vorster. (Beifall.) Meine Herren! Bezüglich der Bedingungen, ist zu bemerken, daß der Punkt 3 der damals vereinbarten Bedingungen, wonach der von Herrn Vorster seinerzeit in der Provinz Sachsen erworbene Pensionsanspruch demselben solange gewahrt bleibt, bis derselbe hierselbst den gleichen oder einen höheren Pensionsanspruch erworben haben würde, jetzt, nachdem dieser Zeitpunkt inzwischen eingetreten ist, in Fortfall kommen soll.

Ich habe danach die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat Vorster unter den in Drucksache Nr. 4 aufgeführten Bedingungen auf eine weitere 12jährige, am 1. August 1906 beginnende Amtsperiode wiedewählen.“

Ich stelle meinerseits dazu den Antrag, diese Wahl durch Akklamation zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Es ist vom Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die Wahl per Akklamation vorzunehmen. Das ist nach dem Wahlreglement zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird.

Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie beschlossen haben, die Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird, von ihrer Fachkommission den Herrn Landesrat Vorster durch Akklamation wieder zu wählen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dementsprechend beschließen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschicht.)

Ich darf wohl die einstimmige Wiederwahl des Herrn Vorster zum Landesrat hiermit feststellen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats und Vornahme der Wahl.“

Der Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld.)

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs-(Elberfeld): Meine Herren! Von den im vorigen Jahre neu erwählten drei Landesräten war Herr Dr. Horion ursprünglich für die Landesversicherungsanstalt bestimmt. Die Provinzialverwaltung hat aber Bedenken getragen, den Herrn Dr. Horion aus seiner sehr nützlichen Wirksamkeit im Landarmenwesen herauszunehmen, nachdem im Laufe der letzten Jahre durch den Wechsel der Dezernten mehrfach Nachteile in der einheitlichen Behandlung der Geschäfte sich herausgestellt hatten. Dadurch war nun allerdings das im vorigen Jahre bereits nachgewiesene und auch vom Landtage anerkannte Bedürfnis der Vermehrung der Dienststellen in der Landesversicherungsanstalt nicht voll befriedigt, und es ist daher vom Provinzialauschuß vorgeschlagen worden, die Besetzung dieser zweiten Stelle nunmehr vorzunehmen.

Die I. Fachkommission hat diesem Vorschlage zugestimmt, und es kann demselben auch ohne weiteres entsprochen werden, weil durch das unerwartete Hinscheiden des Herrn Geheimrat Klausener eine Landesratstelle vakant geworden ist.

Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubnis, bei dieser Gelegenheit — und ich glaube, es wird das auch Ihrem allseitigen Empfinden entsprechen — des so unerwartet heimgegangenen Herrn Klausener zu gedenken, eines Mannes, der seine ganze reiche Kraft des Geistes und des Herzens in den Dienst der Provinz gestellt hat und der sich weit über den Kreis der Provinz hinaus nur Freunde erworben hat. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Dieses Mannes hier zu gedenken, meint die I. Fachkommission, sei unsere ehrenvolle Pflicht (Beifall), daß ihm ein Andenken auf alle Zeiten hinaus gewahrt bleiben wird, ist unser aller feste Überzeugung.

Meine Herren! Eine erneute Ausschreibung für die Stelle des Landesrats brauchte nicht stattzufinden, da die Bewerbungen des vorigen Jahres noch vorlagen. Unter den Bewerbern befindet sich auch der älteste bei der Verwaltung beschäftigte Gerichtsassessor Herr Dr. Schaufeil. Derselbe ist seit dem 24. Mai 1901, also bereits über 3 Jahre, in der Landesversicherungsanstalt tätig und hat sich nach dem Urteil der Verwaltung für diese Stelle als durchaus geeignet erwiesen. Aus demselben Grunde, aus dem die Belassung des Herrn Dr. Horion in seiner Tätigkeit zweckmäßig erschien, erachtet die Verwaltung es für angemessen, eine bereits bewährte Kraft in diesem Verwaltungszweige aufrücken zu lassen, und empfiehlt daher für die Wahl zum Landesrat Herrn Dr. Schaufeil.

Auch in dieser Beziehung hat sich die I. Fachkommission der Meinung der Verwaltung angeschlossen, und ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Gerichtsassessors Dr. Schaufeil als Landesrat vom 1. April 1905 ab auf 12 Jahre unter den Bedingungen vornehmen, daß der Gewählte

1. gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Ich möchte beantragen, auch in diesem Falle die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Bei der vorigen Wahl handelte es sich um die Wiederwahl eines Herrn, der uns allen bekannt war. Der Provinzialausschuß hat aber trotzdem in einer Drucksache uns die vollständigen Personalien des genannten Herrn in dankenswerter Weise mitgeteilt. Diesmal handelt es sich um die Wahl eines Herrn, der mir und wahrscheinlich sehr vielen anderen von Ihnen vollkommen unbekannt ist. Es ist uns aber irgend eine Mitteilung über die Personalien dieses Herrn nicht gemacht worden. In der Drucksache findet sich darüber kein Wort. Ich weiß nicht, wie alt er ist; ich weiß überhaupt über den Herrn gar nichts. Ich möchte daher an den Herrn Berichterstatter die Bitte richten, uns wenigstens über die Personalien des Herrn in etwa zu unterrichten.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Wenn ich zu den Personalien noch einiges hinzufügen darf: Sie sind nicht besonders aufgenommen, weil sie in der vorjährigen Liste einzeln angegeben waren. Wenn ich aus dem Kopf referieren darf, so ist der Assessor Schaußeil geboren im Jahre 1871. Er hat das Gymnasium hier absolviert, hat seine Studien in Freiburg, Bonn und Berlin absolviert, hat das erste und zweite Examen rite bestanden, ist dann einige Zeit bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Düsseldorf beschäftigt gewesen, ist dann hier eingetreten und von vornherein bei der Versicherungsanstalt in Tätigkeit getreten. Er hat jetzt 3 bis 3½ Jahre dort fungiert. Nach dem Urteil seines damaligen Abteilungsdirigenten des Herrn Geheimrats Klausener war er im vorigen Jahre für die Stelle des Landesrats bei der Anstalt drüben als geeignet befunden worden, und ich kann dieses Urteil, das damals der Vorsteher der Abteilung abgegeben hat, auch heute nur bestätigen. Er hat in den 3½ Jahren seine Pflicht dort getan, und wir haben den dringenden Wunsch, jemanden dort drüben zu behalten, der die Geschäfte der Versicherungsanstalt schon kennen gelernt hat, und nicht jemanden zu bekommen, der sich dort zunächst wieder mit Mühe und Not hineinleben muß.

Ich darf noch eins hinzufügen. Mit der ganzen Verwaltung, wie sie bisher betrieben worden ist, wird es auf die Dauer nicht mehr gehen. Wir haben nur eine bestimmte Anzahl von Landesratsstellen und haben uns bisher so durchgeholfen, daß wir bis zum vorigen Jahre 13 Assessoren und jetzt noch 9 Assessoren beschäftigten. Meine Herren! Früher war der Herr Justizminister entgegenkommend und ließ uns die Assessoren sieben, acht Jahre. Im vorigen Jahre war einer der gewählten Landesräte in der Lage, im siebenten Jahre schon, der andere glaube ich im achten Jahre beschäftigt gewesen zu sein. Jetzt ist das anders geworden. Der Justizminister gibt den Assessoren nur noch Urlaub auf zwei Jahre. Mit Herren, die nur auf zwei Jahre hierher beurlaubt sind, kann die Verwaltung auf die Dauer aber garnicht rechnen. Sie kommen hierher, arbeiten sich sechs Monate meinetwegen bei der Versicherungsanstalt ein, dann üben sie zwei Monate, im folgenden Jahre wieder zwei Monate. Von den zwei Jahren, die sie zur Verfügung haben, gehen immer ruhig zehn Monate ab. Ich habe sie also eigentlich nur für ein Jahr, kaum etwas über ein Jahr, zur Verfügung. Es muß darauf gesehen werden, daß eine gewisse Stabilität und gewisse Kontinuität in der Verwaltung bleiben. Darum kann ich auf die Dauer mit den Assessoren in der großen Zahl wirklich nicht weiter wirtschaften. Es wird die Frage an uns herantreten, ob wir da überhaupt nicht stabilere Verhältnisse schaffen müssen und die eine oder andere etatsmäßige Stelle im nächsten Jahre oder in den folgenden Jahren noch einrichten. Das setzt voraus, daß

das Statut abgeändert wird. Eine Statutenänderung ist Ihnen diesmal nicht vorgeschlagen worden, da zufällig die eine Stelle durch den Tod des Geheimrats Klausener frei geworden ist.

Ich kann nur wiederholen: Nach der Auffassung des Vorstandes der Versicherungsanstalt und auch des Ausschusses eignet sich der älteste Assessor zur Ernennung zum Landesrat.

Eines darf ich noch hinzufügen. Lassen wir die jetzt beschäftigten ältesten Assessoren einfach gehen, ohne daß wir sie definitiv anstellen, dann haben wir keine Aussicht, Hilfsarbeiter weiter zu bekommen. (Sehr richtig!) Wenn einer brauchbar und tüchtig ist, dann müssen wir ihn auch bei der Wahl in erster Linie berücksichtigen. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Landeshauptmann sehr dankbar für seine Mitteilungen. Ich weiß doch jetzt wenigstens, wem ich meine Stimme zu geben habe und wen ich zu wählen habe. Ich kann seiner Auffassung auch nur beitreten, daß der Zustand, wie er jetzt ist, ein ganz unhaltbarer ist, daß es eine dringende Pflicht des Provinziallandtages ist, diejenigen Assessoren, welche sich bewährt haben, auch in die definitiven Landesratsstellen einrücken zu lassen.

Aber ich meine, das entbindet den Provinzialauschuß nicht von der Verpflichtung, dem Landtage diejenigen Mitteilungen zu machen, die ihn zu diesem Urteil auch tatsächlich befähigen. Nachdem diese Mitteilungen gemacht sind, habe ich meinerseits Bedenken nicht mehr zu erheben und würde einem Antrage auf Afflamationswahl nicht widersprechen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand weiter zum Wort.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung auch nur bestätigen, daß, nachdem der Justizminister einen Urlaub für die Assessoren nur auf 2 Jahre erteilen will, es mit den Assessoren überhaupt nicht mehr gehen wird und daß Sie deshalb am besten tun, wenn Sie eine größere Anzahl etatsmäßiger Stellen einrichten. Dann können die Stellen ausgeschrieben werden und Sie können sich diejenigen Kandidaten aussuchen, die Sie für die geeignetsten halten.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung. Meine Herren! Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Anstellungsbedingungen. Erinnerungen sind in der Beziehung nicht gezogen. Ich darf daher wohl feststellen, daß der Landtag die Anstellungsbedingungen, unter denen die Wahl erfolgen soll, genehmigt.

Wir kommen dann zum Wahlakt selbst. Die Wahl kann auch in diesem Falle per Afflamation erfolgen, wie das bereits von dem Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebracht worden ist. Diese Afflamationswahl darf aber nur eintreten, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein Einspruch wird von keiner Seite erhoben. Ich darf feststellen, indem ich die Verhandlung schließe, daß das hohe Haus beschloffen hat, die Afflamationswahl eintreten zu lassen.

Seitens des Ausschusses und seitens Ihrer I. Fachkommission ist der Herr Gerichtsassessor Schaußeil zur Wahl als Landesrat vorgeschlagen. Ich darf wohl diejenigen Herren, welche den Herrn Gerichtsassessor Schaußeil zum Landesrat unter den eben bereits festgestellten Bedingungen wählen wollen, bitten, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch hier darf ich feststellen, daß die Wahl einstimmig erfolgt ist.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz infolge von Unfällen im Dienst hat sich bisher nach den Bestimmungen des 40. Provinziallandtags geregelt. Der 40. Provinziallandtag hat im Jahre 1897 beschlossen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, den Beamten und Bediensteten der Rheinprovinz, wenn sie im Dienste der Provinz einen Unfall erleiden, diejenige Fürsorge zuteil werden zu lassen, welche dem Gesetze vom 15. März 1886 und dem vom 18. Juni 1887 entspricht. Die Fürsorge besteht im allgemeinen in einer erhöhten Pension und in einer Hinterbliebenenversorgung. Inzwischen sind die Sätze, welche die eben angeführten Gesetze gewährten, durch ein neues Reichsgesetz bezw. ein Preussisches Gesetz von 1901 und 1902 erweitert worden, und es ist an sich selbstverständlich, daß nunmehr auch diese erhöhten Sätze im Falle einer Bewilligung durch den Provinzialauschuß einzutreten haben. Der Provinzialauschuß wünscht aber zur Vermeidung von irgend welchen Zweifeln, daß dieses ausdrücklich durch das hohe Haus ausgesprochen werde, und die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen daher, diesem Wunsche des Provinzialauschusses, gegen den irgend welche Bedenken nicht bestehen, zu entsprechen.

Aber die Provinzialverwaltung hat auch noch eine weitere Bitte an Sie, nämlich die, dem Provinzialauschuß in besonders gearteten Fällen die Erlaubnis zu geben, auch über den Rahmen der gesetzlichen Fürsorge hinaus zu gehen.

Meine Herren! Zwar haben die neuen Gesetze von 1901 und 1902 insbesondere in Fällen einer völligen Hilflosigkeit infolge des Unfalles wesentliche Verbesserungen für den Betroffenen eintreten lassen, indem jetzt der Verunglückte sogar mit dem Höchstsatz von 100 Prozent seiner Dienstbezüge bedacht werden kann. Ebenso ist auch die Hinterbliebenenfürsorge in einer günstigeren Weise geregelt. Aber nichtsdestoweniger haben sich Fälle im Laufe der Zeiten ergeben, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß auch über den Rahmen insbesondere der Hinterbliebenenfürsorge hinaus eine Fürsorge eintritt.

Es ist in der Kommission vorgetragen worden, daß namentlich die Überweisung von geisteskranken Verbrechern in Provinzial-Pflegeanstalten die Folge gehabt hat, daß Ärzte körperlich und zum Teil sogar mit tödlichem Ausgang verletzt worden sind und daß infolgedessen eine gewisse Beunruhigung in den Kreisen der Irrenärzte, soweit sie in den Provinzialanstalten beschäftigt sind, Platz gegriffen hat und eine berechtigte Unruhe über das Fortkommen ihrer Hinterbliebenen, ihrer Frauen, ihrer Kinder, besteht. Es gibt Fälle, meine Herren, in denen der Höchstbetrag von 20 Prozent des Gehaltes des Mannes für eine nach dem Stande der Witwe auskömmliche Existenz nicht genügt. Es gibt insbesondere auch Fälle, in denen die Versorgung der Kinder, welche nach dem Gesetze nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Bezüge erhalten dürfen, nicht ausreicht. Insbesondere sind hier die Fälle anzuführen, in denen den Kindern eine gehobene Erziehung, eine bessere Ausbildung zuteil wird, die meistens nicht mit dem 18. Lebensjahre zum Abschluß gelangt, sondern vielleicht erst da beginnt. Infolgedessen erscheint der Wunsch des Provinzialauschusses berechtigt, daß er in solchen Ausnahmefällen in die Lage versetzt ist, die Härten des Gesetzes zu mildern und auch Beträge zu Gunsten der Hinterbliebenen einzusetzen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Die Verwaltung bittet daher, in solchen Fällen dem Provinzialauschuß die einstweilige

Regelung der Hinterbliebenenversorgung zu gestatten, selbstverständlich mit der Maßgabe, daß der Provinziallandtag bei seinem demnächstigen jedesmaligen Zusammentreten um seine Genehmigung ersucht und ihm die Lage der Einzelfälle dargelegt wird.

Die I. Kommission ist der Meinung, daß es sich um ein durchaus billiges Verlangen handelt und empfiehlt Ihnen daher die Annahme der eben genannten und zur Verlesung gelangten Anträge.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.“

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Kaufmann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Es handelt sich um den Vertrag, den eben der Herr Vorsitzende bereits verlesen hat und dessen Verlängerung in Aussicht zu nehmen ist, da er im Monat Dezember dieses Jahres zu Ende geht. Das hohe Haus hat bereits zweimal den Vertrag jedesmal auf 5 Jahre verlängert. Die Bestimmungen des Vertrags haben sich als sehr zweckmäßig herausgestellt, und es wird Ihnen von der I. Fachkommission empfohlen, die Verlängerung auf weitere 5 Jahre zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Mitwirkung und Kontrolle über die Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau liegt dem Provinziallandtage ob, und nach dem Regulativ der Minister der Finanzen und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sind aus der Mitte des Landtags zwei Abgeordnete bezw. deren Stellvertreter zu wählen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Die I. Fachkommission erlaubt sich ferner, die Wiederwahl der bisherigen Herren, der Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlichen Landrat a. D. Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Loë zu Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel zu Coblenz

als Kommissare,

der Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen zu Düsseldorf

als Stellvertreter vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung.

Ich glaube aus den Worten des Herrn Berichterstatters entnehmen zu können, daß auch in diesem Falle Akklamationswahl eintreten soll. Ich konstatiere, daß, da auf keiner Seite ein Bedenken abzuwalten scheint und auch niemand sich zum Worte gemeldet hat, die Bedingungen, unter denen die Wahlen eintreten sollen und die von dem Herrn Berichterstatter bereits vorgetragen sind, von dem hohen Hause genehmigt werden.

Die Akklamationswahl ist nur zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher tritt nicht ein. — Dann konstatiere ich, daß das hohe Haus beschlossen hat, die Wahl per Akklamation zu tätigen und darf nun bitten, wenn Sie mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden sind, sie durch Erheben von Ihren Sätzen zu wählen. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Ich darf feststellen, daß die Wahlen also in der bezeichneten Weise vorgenommen worden sind.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der 43. Provinziallandtag hat im Jahre 1903 beschlossen, dem Projekte der Siegregulierung von der Stoßdorf-Buisdorfer bis Weindorf-Geislarer Gemarkungsgrenze seine Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig den Provinzialausausschuß zu ermächtigen, für die Ausführung des Projektes eine Beihilfe aus Provinzialmitteln von 230 000 Mark unter denselben Bedingungen zu gewähren, die s. Zt. die Königliche Staatsregierung an die Gewährung einer Beihilfe in gleichem Betrage geknüpft hat.

Ferner hat der Provinziallandtag den Provinzialausausschuß ermächtigt, die für die Siegregulierung in den Rechnungsjahren 1903 und 1904 etwa erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 1904 sind 100 000 Mark zur Auszahlung gelangt. Da ein Fonds nicht vorhanden war, mußten sie dem landwirtschaftlichen Fonds entnommen werden. Wenn auch zwar über diesen Fonds schon anderweitig Verfügung getroffen war, so hatte dieses Verfahren doch keine Bedenken, weil die Beträge, die für die anderen Unternehmungen bewilligt waren, erst zu einer späteren Zeit bei der Vollendung der Anlagen fällig werden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten werden demnächst weitere 70 000 Mark angefordert werden. Es ist daher heute notwendig, über die endgültige Deckung Beschluß zu fassen.

Da der landwirtschaftliche Fonds Mittel nicht mehr enthält, so ist, wie Sie in dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan gelesen haben werden, schon der Betrag der Beihilfe mit

230 000 Mark bei den zur Verfügung des Provinziallandtags entstandenen Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben vorgezogen.

Die I. Fachkommission beehrt sich daher, Ihnen den Beschlußentwurf zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die durch Beschluß des 43. Provinziallandtages vom 12. Februar 1903 für die Regulierung der Sieg bewilligte Beihilfe von 230 000 Mark aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu decken ist.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung, welcher Ihnen unter Anlage XX des Haupt-Haushaltsplanes vorliegt, schließt einschließlich der Neben-Haushaltspläne für die Provinzial-Weinbauschulen in Trier, Kreuznach und Uhrweiler ab in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 1 089 678 Mark gegenüber 1 062 200 Mark im vorigen Jahre, also mit einem Mehr von 27 478 Mark.

Soweit die Einnahme in Betracht kommt, ist die Erhöhung erfolgt durch die Nummern 7 und 8 des Titels I; unter Nr. 7 „Zinsen des Westfonds“, um den Betrag von 7620 Mark, indem dort die wirklich im vorigen Jahre gewonnenen Zinsen des Westfonds eingestellt sind gegenüber den früher vorveranschlagten Zinsen des kommenden Jahres, und unter Nr. 8 „Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke“, wo ein Betrag von 20 000 Mark mehr eingestellt ist, welcher zur Unterstützung der staatlicherseits zur Hebung des Rotweinbaues an der Uhr und am Mittelrhein geplanten Maßnahmen dienen soll. Ich komme auf diesen Punkt gleich noch zurück.

In der Ausgabe finden Sie eine Erhöhung zunächst unter Nr. 1 um 2500 Mark, indem die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Winterschule Morbach hinzugetreten sind.

Außer anderen kleinen Erhöhungen, die auf der rechten Seite hinlänglich begründet sind, kommen sodann in der Hauptsache in Betracht: Titel I der Ausgaben Nr. 7 „Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)“; hier hat, wie ich bereits bemerkt habe, nach Ansicht des Provinzialausschusses eine Erhöhung stattfinden müssen, um die Provinz an der Hilfsaktion, welche seitens des Staates im rheinischen Rotweingebiete beabsichtigt wird, zu beteiligen. Der Staat hat nämlich im vorigen Jahre eine Summe von 30 000 Mark in den Staats-Haushaltsplan eingestellt, um dem unbestritten bestehenden Notstande in den rheinischen Rotweingebieten d. h. an der Uhr und am Mittelrhein abzuhelpfen, und zwar unter der Bedingung, daß ein gleich hoher Betrag von der Provinz oder der Landwirtschaftskammer bereit gestellt würde.



Der Provinzialausschuß hat sich dann bereit erklärt, seinerseits 20 000 Mark zu geben, und die Rheinische Landwirtschaftskammer gleichfalls einen Betrag von 10 000 Mark bewilligt, so daß also für die Hilfsaktion voraussichtlich für eine Reihe von Jahren die Summe von 60 000 Mark zur Verfügung steht.

Diese Summe soll in der Hauptsache dazu verwendet werden, zunächst die Beschaffung geeigneter technischer und kaufmännischer Kräfte zu bewirken, um sie den Winzervereinen zur Verfügung zu stellen.

Dann soll eine Zentralstelle gebildet werden, der die sämtlichen Winzergenossenschaften angeschlossen werden sollen, um den Absatz des Rotweines, der augenblicklich in sehr schwieriger Lage sich befindet, zu fördern.

Als dritte Aufgabe soll die Schaffung von Musteranlagen, Weinbergen und Obstpflanzungen in den weinbautreibenden Gegenden angestrebt werden. Zur Ausführung dieser Maßnahmen besteht eine Kommission, der die ganzen Geschäfte übertragen sind und welche tätig ist auf Grund von Zeitpunkten, die einer Vereinbarung zwischen Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer entsprungen sind. Diese Kommission besteht zwar zur Zeit nur auf dem linken Rheinufer. Indessen ist von vornherein in Aussicht genommen, auch das rechte Rheinufer mit in Betracht zu ziehen.

Wenn ich diese Sache vorbringe, so entspricht das einem ausdrücklich in der IV. Fachkommission ausgesprochenen Wunsche, und ich möchte ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, daß die Aktion keineswegs auf das linke Rheinufer beschränkt sein soll, sondern später verhältnismäßig in gleicher Weise das rechte Rheinufer an dieser Aktion beteiligt sein soll. Es ist nun in mancher Gemeinde des rechten Rheinufers eine gewisse Beunruhigung entstanden, weil man irrtümlicher Weise glaubte, bei der Verwendung der 60 000 Mark übergangen zu werden. Die in der Kommission und hier wiederholte ausdrückliche Erklärung dürfte nun zur Beruhigung dienen, daß in allernächster Zeit schon die Aktion auch auf das rechte Rheinufer ausgedehnt werden soll.

Schon in nächster Zeit findet eine Kommissionsitzung statt, zu der auch Vertreter des rechten Rheinufers zugezogen werden, man darf wohl hoffen, daß dann die Sache auch zur Zufriedenheit der Winzer auf dem rechten Rheinufer sich regeln lassen wird.

Was im übrigen die Ausgaben anbelangt, so sind noch bei den Haushaltsplänen der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ehrweiler verschiedene Erhöhungen erforderlich geworden, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, daß bei sämtlichen Schulen die Anstellung eines vierten Fachlehrers als Bedürfnis anerkannt worden ist.

Die IV. Fachkommission schlägt deshalb vor, den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit der Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 unverändert nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag den vorliegenden Haushaltsplan nebst den Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert angenommen hat.

Wir kommen nunmehr zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, Nr. 13.

„Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.“

Herr Abgeordneter Heising ist hier ebenfalls Referent. Ich bitte denselben, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses liegt Ihnen unter Druckfachen. Nr. 20 vor. Er betrifft die Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen. Wie Sie aus der Druckfache ersehen haben werden, ist bereits seit längeren Jahren von der Provinz ein nennenswerter Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät ausgezahlt worden zur Unterstützung armer Gemeinden bei der Anlage von kommunalen Wasserleitungen. Es war zuerst der Betrag von 30 000 Mark, der später auf 60 000 Mark erhöht wurde. Aber sehr bald hat man erkennen müssen, daß man hiermit nur den geringsten Ansprüchen gerecht werden konnte und daß, wenn man überhaupt die leistungsschwachen Gemeinden zur Anlage von Wasserleitungen bewegen wollte, eine kräftigere Unterstützung unerlässliches Bedürfnis sei. Deshalb hat dann der 43. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 13. Februar 1903 beschlossen, die Beträge zu diesem Zwecke aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät auf 120 000 Mark zu erhöhen und diese zu verwenden zur Aufnahme einer Anleihe von 750 000 Mark, welche dann in Gemeinschaft mit den Zuschüssen aus den Jahren 1903 und 1904 von je 120 000 Mark und den inzwischen aufgelaufenen Zinsen mit einer Gesamtsumme von 1 000 075 Mark 79 Pfennig dazu dienen sollte, leistungsschwachen Gemeinden die Erbauung von Wasserleitungen zu ermöglichen.

Es war notwendig, seitens des Provinzialausschusses bestimmte Grundsätze aufzustellen, nach denen die Verwendung dieser Zuschüsse erfolgen sollte. In erster Linie wurde die Bedingung gestellt, daß zunächst nur leistungsschwache Gemeinden diese Unterstützung genießen sollten. Sie sollten unterstützt werden entweder dadurch, daß ihnen Beihilfen gegeben würden, oder dadurch, daß ihnen die technische Unterstützung zu Teil würde, um die Vorarbeiten zu erledigen und vor allen Dingen auch die Projektaufstellung zu ermöglichen. Die Beihilfen sollten in der Weise gewährt werden, daß in gewissen Fällen die Landes-Versicherungsanstalt Gelder zu geringem Zinsfuß hergeben sollte, und zwar womöglich zu 3 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Amortisation, oder daß den Gemeinden ein Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der aufgenommenen Anleihe gegeben werden sollte, oder endlich dadurch, daß ihnen erhebliche Beihilfen zu dem Bau selbst bewilligt würden. Die Beihilfen sollen in der Regel nicht über ein Drittel der veranschlagten Kosten ausmachen. Die technische Vorprüfung des Projektes wird in jedem einzelnen Falle zur Voraussetzung der Bewilligung einer Beihilfe gemacht, und ist diese technische Prüfung dann durch Vermittelung der Königlichen Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin nach bestimmten Grundsätzen vorgenommen worden.

Die Grundsätze, welche bei der Prüfung maßgebend gewesen sind, sind unter IV der Druckfache aufgeführt. Sie beziehen sich auf die Unterlagen, welche einem revisionsfähigen Projekt zugrunde gelegt werden sollen und auf den Nachweis der erforderlichen Wassermenge wie auch der hygienisch einwandfreien Beschaffenheit des Wassers. Hiernach näher einzugehen erübrigt sich ja wohl.

Es sind nun auf Grund dieser Bewilligungen des 43. Provinziallandtags eine ganze Menge von Anträgen an die Provinzialverwaltung gebracht worden, es sind im ganzen 385 Anträge gewesen, von denen bisher 271 Fälle berücksichtigt werden konnten, und zwar ist bewilligt worden bei einer Anschlagssumme von 5 696 000 Mark eine Beihilfe von ungefähr rund einer Million. Dazu kommen noch bei einer Anschlagssumme von 129 000 Mark für Vorarbeitskosten 30 000 Mark. Außerdem hat auch die Landesbank in 32 Fällen Darlehen gegeben im Betrage von 553 760 Mark zu dem Satz von  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen und gegen eine Amortisation von 1 bis  $2\frac{1}{2}\%$  je nach Bedürftigkeit

der Gemeinden. Desgleichen sind von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz verschiedene Beihilfen gegeben worden, und zwar in 16 Gemeinden in Höhe von 255 500 Mark. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß durch diese erhebliche Unterstützung sowohl als einmalige Beihilfen wie auch durch die Unterstützung bei Aufstellung der Projekte und durch Hergabe von gering verzinslichen und amortisierbaren Darlehen die ganze Bestrebung, unsere Wasserversorgung zu bessern, ganz bedeutend unterstützt worden ist. Und ich glaube, meine Herren, es ist unsere Pflicht, allen beteiligten Stellen, insbesondere der Provinzialverwaltung wie auch der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt, der Landesbank und der Landes-Versicherungsanstalt an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für diese tätige Hilfe auszusprechen.

Aber wenn wir diesen Dank hier aussprechen, so müssen wir doch gleich darauf hinweisen, daß die bisher gewährten Mittel auch nicht annähernd ausgereicht haben, um auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wie die Herren aus der Drucksache entnehmen wollen, ist unter Nr. IX. eine Aufstellung darüber gegeben, welche Anträge tatsächlich noch nicht haben berücksichtigt werden können. Und daraus dürfte wohl zur Genüge die Notwendigkeit hervorgehen, auch noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Herren! Es sind einschließlich der 74 Wasserleitungsanträge, die bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, im ganzen noch 473 Projekte vorgelegt mit einem Gesamtkostenaufwand von 12 780 791 Mark, wozu Beihilfen in Höhe von 3 737 365 Mark von der Provinz erbeten worden sind. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß bei der ganzen Finanzlage, wenn auch die Finanzlage eine bessere wäre, die Provinz nicht in der Lage ist, so erhebliche Beihilfen zu gewähren. Indessen hat sich der Provinzialauschuß doch der Notwendigkeit nicht verschließen können, wenigstens weitere Beihilfen für die allernötigsten Fälle zu gewähren. Um den allerdringlichsten Ansprüchen gerecht zu werden, hat deshalb der Provinzialauschuß beschlossen, dem Provinziallandtage zu empfehlen, den Zuschuß der Feuerversicherungsanstalt von 120 000 auf 150 000 Mark zu erhöhen und den bisher zur Deckung und Verzinsung der Anleihe noch nicht benutzten Betrag zuzüglich dieser neuen 30 000 Mark dazu zu verwenden, um eine weitere Anleihe von 500 000 Mark aufzunehmen. Es würden dann, wenn der Provinziallandtag diesem Antrage beiträte, außer den 500 000 Mark noch verfügbar werden 65 000 Mark aus dem Jahre 1905 und aus dem Jahre 1906 noch 43 000 Mark, ebenso der bereits besonders überwiesene Betrag aus dem Jahre 1904 mit 120 000 Mark, so daß für eine weitere Hilfsaktion nochmals 728 750 Mark zur Verfügung ständen.

Die IV. Sachkommission hat nach eingehender Prüfung den Antrag des Provinzialauschusses zu dem ihrigen gemacht und möchte dem Provinziallandtage die Annahme dieses Antrages dringendst empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit ist in der Kommission zur Sprache gebracht worden, daß es zu bedauern sei, wenn bei dieser starken Beteiligung der Provinz an der Beseitigung dringender Notstände der Staat sich bisher so ablehnend verhalten habe. (Sehr richtig!)

Bisher sind alle Anträge, aus Staatsmitteln für diese Zwecke Gelder flüssig zu machen, vergeblich gewesen, weil keine Mittel vorhanden waren. Nur in ganz verschwindend wenigen Fällen ist vom Herrn Kultusminister bezw. vom Herrn Landwirtschaftsminister armen, ganz besonders dürftigen Gemeinden eine Beihilfe gewährt worden, die aber im Verhältnis zu den Kosten, die erforderlich sind, überhaupt keine Rolle spielte. Es ist deshalb in der Kommission zum Ausdruck gebracht worden, daß es doch als eine unerläßliche Pflicht des Staates angesehen werden müßte, wenn es sich um Beseitigung von Notständen handele — und um solche könne es sich in vielen Fällen handeln — auch seinerseits helfend einzugreifen. (Sehr richtig!)

Es ist dementsprechend weiter von der Kommission der Antrag gestellt worden, außer der Bewilligung der Anträge des Provinzialausschusses dem hohen Hause zu empfehlen, auch noch nachstehenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.“ (Beifall.)

Es ist dabei ganz besonders darauf hingewiesen worden, daß aus den Äußerungen der Herrn Minister in der letzten Zeit entnommen werden könnte, daß die Staatsregierung diesen bisherigen absolut ablehnenden Standpunkt in gewisser Beziehung aufgegeben habe. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß unsere Nachbarprovinz Westfalen beschlossen hat, ein Betrag von 30 000 Mark in ihren Haushaltsplan einzustellen unter der Bedingung, daß auch für Wasserleitungszwecke von Seiten der Staatsregierung Gelder flüssig gemacht werden. Und es ist die Kommission der Überzeugung gewesen, daß auch von Seiten des Provinziallandtages der Versuch gemacht werden müsse, aus Staatsmitteln für diese Hilfsaktion eine geeignete Unterstützung zu finden.

Es wird deshalb der Antrag der IV. Fachkommission dringend zur Annahme empfohlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und nehme an, daß der Herr Berichterstatter nicht auch noch einmal das Wort verlangt.

Wir kämen dann zur Abstimmung. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir zunächst abstimmen über Lit. A der Drucksache 52; das sind die in dieser Angelegenheit ergangenen Vorschläge des Provinzialausschusses, welche ebenfalls von der IV. Fachkommission angenommen worden sind.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Anträgen des Provinzialausschusses nicht beitreten wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) Ich konstatiere, daß diese Anträge einstimmig angenommen worden sind.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der IV. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. —

Es erhebt sich niemand, also auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zum Punkt 14 der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplane über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.“

Ich gebe hier dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schneemann das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Laut Gesetz vom 12. März 1891 und vom 22. April 1892 ist die allgemeine Viehverversicherung eingeführt für folgende Krankheiten: für Rogg, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand. Die Provinz hat die Beiträge von den einzelnen Viehbesitzern hierfür einzuholen — sie betragen augenblicklich für die Pferde 30 Pfennig und für jedes Stück Rindvieh 25 Pfennig — und hat dann im Falle eines Unglücks infolge einer dieser Krankheiten dem bisherigen Besitzer des verendeten Viehs  $\frac{4}{5}$  des Schadens zu vergüten.

Das letzte Rechnungsjahr 1904 war für die Versicherung ein recht günstiges, indem die Einnahmen um 102 000 Mark größer waren als die Ausgaben. Hierdurch konnten die beiden

Reservefonds ansehnlich vermehrt werden, und zwar der Reservefonds für die Pferdeversicherung auf 300 062 Mark für die Rindviehversicherung auf 803 376 Mark. Diese Fonds sind bei der Landesbank zu 2 $\frac{1}{2}$  resp. 3 Prozent zinsbar angelegt.

Sch komme jetzt zum Haushaltsplan.

Meine Herren! Die Einnahme für die Pferdeversicherung beträgt 8001,56 Mark an Zinsen von der Landesbank, 54 223,50 Mark an Beiträgen der Pferdebesitzer, zusammen eine Einnahme von 62 225,06 Mark.

Die Ausgabe für diese Pferdeversicherung beträgt 10 Prozent an die Kommunen für die Anfertigung der Listen zur Einholung der Beiträge, gleich 5422,35 Mark.

Die Provinzialverwaltung nimmt 4 Prozent für die Verwaltungskosten; früher nahm sie fünf. Sie hat sie um ein Prozent heruntergesetzt. Diese Summe beträgt 2272 Mark.

Die Entschädigung für das Vieh und für die Pferde wird angenommen für das Jahr 1905 mit 54 355,71 Mark; die Summe der Ausgaben beträgt also 62 225,06 Mark.

Die Einnahme für die Rindviehversicherung beträgt an Zinsen von der Landesbank 22 584,42 Mark, an Beiträgen von den Viehbesitzern 268 143,50 Mark, zusammen eine Einnahme von 290 727,92 Mark.

Die Ausgaben hierfür betragen 10 Prozent an die Kommunen: 26 814,35 Mark, die Verwaltungskosten für die Provinz 10 557 Mark, dann sind die Entschädigungen für die Viehbesitzer angenommen auf 253 181,57 Mark, zusammen 290 727,92 Mark, so daß Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

Meine Herren! Die IV. Sachkommission schlägt nun dem Provinziallandtag vor, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Dann hat sie aber noch einen zweiten Antrag gestellt, und der ist begründet durch folgende Sache. Seit dem Jahre 1902 nämlich hat der Provinziallandtag ein Reglement zu dem Gesetz beschlossen, wonach es der Provinz frei steht, eine Nachuntersuchung für die an Milzbrand verendeten Tiere einzuführen. Sie hat hierfür ein Institut in Rippes bei Köln errichtet und hat besonders diese Nachuntersuchung für die Kreise eingeführt, in welchen zahlreiche Milzbrandfälle vorkommen, und unter diesen Kreisen ragt besonders der Kreis Rees hervor, indem in ihm 20 Prozent der für Milzbrandfälle erklärten Viehverendigungen nun durch die Nachuntersuchungen beanstandet wurden, insolgedessen auch die bisherigen Viehbesitzer den Schaden nicht vergütet erhielten. Es herrschte daher eine große Unzufriedenheit unter den Landwirten. Von allen Seiten sind mir Klagen zugekommen. Infolgedessen habe ich dann entweder auf Aufhebung oder auf Verbesserung der bisherigen Nachuntersuchung in der Kommission angetragen. Die Aufhebung der Nachuntersuchung wurde nicht angenommen, dagegen wurde folgende Resolution einstimmig genehmigt:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, ob die Vorschriften, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, hinsichtlich der Nachprüfung der Ergebnisse der tierärztlichen Obduktion, abzuändern sind. Die Abänderung würde nach Ansicht der Kommission besonders in der Richtung in Betracht kommen, daß der obduzierende Tierarzt angewiesen wird, ein Präparat anzufertigen und hierdurch das Vorhandensein von Milzbrand festzulegen, sowie ferner darin, daß das nach Mitteilung des Referenten des Herrn Landeshauptmanns jetzt schon von dem Provinzialinstitut in Köln geübte Verfahren in die Vorschriften aufgenommen wird, wonach in den Fällen, in welchen das Vorhandensein von Milzbrandsporen wegen eingetretener Fäulnis nicht mehr festgestellt werden kann, das Ergebnis der Obduktion ist.“

Das war eine bedeutende Verbesserung und infolge der letzten Verfügung sind auch im vorigen Jahre im Kreise Nees wenigstens keine Milzbrandfälle mehr beanstandet worden, ein Beweis, daß früher am Ende doch hin und wieder durch die Fäulnis die Sporen des Milzbrandes vernichtet wurden.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort; dann schließe ich dieselbe und nehme an, daß der Herr Berichterstatter auch verzichtet und bringe die Anträge zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der IV. Fachkommission nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. Es erhebt sich niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen worden, und zwar, wie ich ausdrücklich konstatiere, sowohl der Antrag auf Annahme des Haushaltsplanes als auch der von der Fachkommission gestellte Antrag auf Änderung des Milzbrandreglements.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten u.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Ryll. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Ich habe namens der II. Fachkommission zu beantragen, daß Sie dem Vorschlage des Provinzialausschusses, betreffend die Haushaltungspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz, den Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln, die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und die Verwendung des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr 1905/1906 Ihre Zustimmung erteilen wollen.

Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten bietet insofern ein ganz angenehmes Bild, als Mehrforderungen gegen das Budget des vorigen Jahres kaum verlangt werden. Bei einem Abschlußbegehre von 384 500 Mark wird nur ein mehr von 13 600 Mark in diesem Jahr gefordert; und dieses Mehr ergibt sich eigentlich, möchte ich sagen, von selber, es liegt in der Vermehrung der Population, die eine vermehrte Aufnahme bedingt, es liegt namentlich auch in der Schaffung von Einrichtungen darin, deren Notwendigkeit unbestritten ist. Zum Teil wird das Mehr durch erhöhte Beiträge gedeckt. Diese Mehreinnahmen aus den Beiträgen betragen allerdings nur 470 Mark, sodaß ungefähr 13 100 Mark noch mehr erfordert werden.

Meine Herren! Zwei Drittel dieser ganzen Mehrforderung, also etwa 8000 Mark, sind auf das Konto der planmäßigen Gehaltszulagen, Gehaltserhöhungen und Wohnungsgeldzuschüsse für Cöln und Trier zu setzen, und reichlich ein Drittel auf Kreierung zweier neuen Lehrerstellen. Diese neuen Lehrerstellen werden dadurch nötig, daß der Lehrplan der Taubstummenanstalten samt und sonders auf achtjährigen Kursus gebracht werden soll.

Für zwei Klassen in Aachen und Essen ist Erhöhung der Kosten für Beköstigung, desgleichen für Kempen durch Vermehrung der Schülerzahl nötig gemacht mit zusammen 2300 Mark.

Gegenüber stehen 1300 Mark Ersparnisse in Cöln und in Trier 900 Mark, so daß an Mehrausgabe hier nur ungefähr 100 Mark einzusetzen sind.

Eine geringe Mehrforderung entsteht durch die Mehrausgabe für die bauliche Unterhaltung.

Was nun die einzelnen Mehrausgaben für die Provinzial-Taubstummenanstalten angeht, so ist ein Mehrzuschuß für Aachen von 4390 Mark nötig; der wird aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung gedeckt.

Eine Mehrausgabe für Brühl, im Betrage von 800 Mark, wird durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter nötig gemacht. Es kommen dazu Einnahmen und Ausgaben mehr für Zinsen von der Jubiläumsstiftung usw.

Cöln, meine Herren, verlangt in diesem Jahre einen Minderzuschuß, denn der Besoldungs-Haushaltsplan ändert sich da nicht. Durch die Einführung der I. Servisklasse wird für Cöln eine Änderung nicht hervorgerufen, weil eben Cöln schon entsprechend hohe Gehälter für seine Taubstummenlehrer hat. Es sind im Beföstigungs-Haushaltsplan 1300 Mark Ersparnis abzusetzen, weil gerade in Cöln sehr viele Taubstumme nur die Schule besuchen und bei ihren Eltern oder Verwandten oder Bekannten Wohnung nehmen.

In Elberfeld ist ein Mehrbetrag von 950 Mark angefordert. Das sind ebenfalls nur besoldungsplanmäßige Erhöhungen.

In Essen ist allerdings der Zuschuß ein etwas größerer, und zwar von 4330 Mark. Es muß da eben eine neue Lehrerstelle und eine neue Klasse, um den achtjährigen Kursus einzuführen, geschaffen werden.

In Kempen ist ein Mehrzuschuß von 900 Mark nötig. Diese 900 Mark sind nur besoldungsplanmäßig, da neue Schüler dort nicht aufgenommen werden.

In Neuwied ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses von 1600 Mark erforderlich. Es sind nur besoldungsplanmäßige Erhöhungen. Dazu kommen die Zinsen der Jubiläumsstiftung.

Trier hat ebenfalls einen Mehrzuschuß von 580 Mark, dazu Zinsen der W. S. Cüppers-Stiftung. Die besoldungsplanmäßigen Erhöhungen betragen rund 1300 Mark. Von der Beföstigung konnten aber 900 Mark abgesetzt werden, aus den Gründen, wie sie auch für Cöln erwähnt worden sind.

Die Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung werden also verwendet, wie ich eben angedeutet hatte, um den Mehrzuschuß in Aachen und den Mehrzuschuß in Essen zu decken.

Der Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln beträgt bekanntlich 54 000 Mark. Davon sind die Zinsen mit 1890 Mark einfach verrechnet.

Mein Antrag namens der II. Fachkommission geht also dahin, diese Haushaltspläne, wie sie vom Provinzialausschusse beantragt sind, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag sich mit den soeben vorgetragenen Haushaltsplänen einverstanden erklärt.

Meine Herren! Wir kommen zum Punkt 16 unserer Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten.“

Da ist ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Ryll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Die II. Fachkommission beantragt, dem von dem Provinzialausschusse vorgelegten Vorschlage, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrgangs, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Wie gesagt, meine Herren, sollen an allen Provinzial-Taubstummenanstalten mit Ausnahme von Kempen acht Lehrgänge eingerichtet werden. Ein solcher achtjähriger Lehrgang besteht in Cöln schon seit acht Jahren. Da bringt also dieser Vorschlag eine Änderung nicht zu Wege. In Neuwied und Trier sind Räume vorhanden, um einen achtjährigen Kursus einzurichten. Da sind also Bauten weniger erforderlich.

Dahingegen bedingt diese Vermehrung des Lehrganges, die ich eben angedeutet habe, in anderen Anstalten noch bauliche Veränderungen.

Die Anstalt in Aachen war früher Vereinsanstalt. Sie ist erst im Jahre 1893 von der Provinz übernommen. Das Aachener Haus stammt aus dem Jahre 1863, ist also über 40 Jahre alt. Die Klassenzimmer sind zum Teil klein und entsprechen nicht mehr denjenigen Anforderungen, die man an Klassenzimmer heute stellen muß.

Ich darf wohl einschalten, meine Herren, die Pläne zu den Neubauten liegen im Foyer des Hauses hier zur Besichtigung auf. Aus diesen Plänen ergibt sich, daß man in Aachen auf beiden Seiten die Flügelbauten je um ein Stockwerk erhöhen will. Die Fachkommission empfiehlt Ihnen, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Um die früheren Diensträume und die aufgebauten Zimmer zugänglich zu machen, ist es weiter nötig, an der Seite ein Treppenhaus zu bauen. Die Dienstwohnung wird verlegt, dadurch gewinnt man ebenfalls noch Schulräume, und durch diese Um- und Neubauten läßt sich die Anstalt für acht Klassen ausbauen. Auch soll, meine Herren, den modernen Anforderungen entsprechend, ein Zeichenaal für die Taubstummen eingerichtet werden.

Die Bausumme beziffert sich auf 22 000 Mark. Dazu kommen 5000 Mark für Verzinsung des Baukapitals, Bauleitung usw. So erfordert Aachen eine Bausumme von 27 000 Mark.

Meine Herren! Bei der Anstalt in Essen sind zwei Klassen und ebenfalls eine Zeichenklasse neu zu schaffen. Die vorhandenen Räume reichen nicht aus. Die Art der Erweiterung ergibt sich auch hier aus der Art des bestehenden Baues. Die beiden Flügelbauten sollen um ein Stockwerk erhöht werden. Da man eigentlich für Klassenzwecke nur einen Flügelbau nötig hat, aber die Bauverwaltung und ebenfalls der Provinzialausschuß und die Fachkommission geglaubt haben, aus ästhetischen Gründen auch auf der anderen Seite einen Flügelbau errichten zu müssen, sollen in diesem zweiten Flügelbau Wohnungen für zwei Lehrerinnen geschaffen werden. Es ist das jedenfalls ein Vorteil für die Schule.

Dann, meine Herren, ist durch Anlage der Straße, woran das Gebäude liegt, eine Giebelmauer, die bisher an den Garten anstieß, Mauer einer Straße geworden, und man ist der Ansicht, man müßte mit Rücksicht auf diese Straße diesen unschönen Giebelbau etwas verbessern. Dafür sind 3000 Mark vorgesehen, so daß sich die Kosten des Baues in Essen auf 44 000 Mark belaufen.

In Brühl, meine Herren, sind sieben Klassen vorhanden. Die achte Klasse soll aus einer jetzigen alten Turnhalle, die entbehrlich ist, hergerichtet werden. Dann ist man der Ansicht, daß die jetzt sehr unbequem belegene Abortanlage beseitigt und an einer anderen Stelle angelegt werden soll. Die Kosten der in Brühl erforderlichen Umänderungen würden 5000 Mark betragen.

Der Posten für Elberfeld ist der schwerste. Da wird eine ziemlich hohe Summe von der Provinzialverwaltung verlangt. Zunächst muß die Anzahl der Klassen um drei vermehrt werden, und dann ist eine Zeichenklasse und ein Versammlungsraum nötig. „Für letzteren“ — heißt es in dem Bericht — „ist bei den evangelischen Anstalten das Bedürfnis unabweisbar, weil der Schulgottesdienst, an dem Sonntags auch Entlassene teilnehmen, in der Anstalt stattfindet.“ Ferner soll das Gebäude in Elberfeld mit Zentralheizung versehen werden. Die Zentralheizung ist an und für sich ziemlich kostspielig. Sie wird aber mit Rücksicht auf die exponierte Lage der Schule für absolut notwendig erachtet. Diese Zentralheizung bedingt aber ebenfalls auch eine Wohnung für den Schuldiener. Diese Schuldiener-Wohnung soll, da das Terrain nach hinten stark abfällt, im Souterrain belegen sein.



Dieser Anbau, meine Herren, wird einen Kostenaufwand von 95 000 Mark verursachen, die Bauleitung, Verzinsung usw. 14 000 Mark, so daß im ganzen 109 000 Mark von Ihnen verlangt werden.

Die Summe aller dieser Bewilligungen für die Bauten beträgt 185 000 Mark.

Nach Ansicht der Verwaltung wird man in absehbarer Zeit an das hohe Haus mit Mehrforderungen in dieser Beziehung nicht mehr herantreten, so daß ein gewisser Abschluß durch diese Bewilligung herbeigeführt wird.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ausführung der in dem Bericht des Provinzialausschusses erörterten An- und Umbauten an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Essen, Brühl und Eberfeld nach den vorgelegten Plänen beschließen,
2. genehmigen, daß die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 185 000 Mark zunächst voranschüßweise bei der Landesbank entnommen und später aus der aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.“

Ich erlaube mir Ihnen diesen Antrag zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung, bringe die Anträge der II. Fachkommission zu Nr. 16 der Tagesordnung zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche die beiden Anträge unter 1 und 2 nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten u.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz. Ich erteile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Die beiden Blindenanstalten in Düren und Neuwied bedürfen für die jetzigen Haushaltspläne einen Mehrzuschuß von 2150 Mark. Was die Anstalt in Düren anbelangt, so ergibt sich da eine Mehreinnahme durch verbesserten Warenabsatz und durch höhere Kleider- und Wäschekostenbeiträge der Zöglinge insgesamt von 2400 Mark. Der Mehrbedarf beträgt ebenfalls 2400 Mark, so daß die Blindenanstalt in Düren keinen höheren Zuschuß erfordert.

Die Mehrausgaben betragen im einzelnen unter Titel I 2345 Mark, weil eine neue Lehrerstelle mit 1500 Mark errichtet wird. Die übrige Summe ergibt die erforderlichen Erhöhungen für das Dienstpersonal.

Unter Titel II erhöht sich die Ausgabe um 454 Mark. Das betrifft eine Lohnerhöhung und die Errichtung einer Pförtnerstelle.

Unter Titel III, sächliche Kosten, sind an Beföstigung, Bekleidung, Heizung und sonstigen Ausgaben im ganzen 1601 Mark mehr eingestellt. Dagegen fällt unter der Position Mobilar der früher eingestellte Betrag von 2000 Mark aus, weil die beschaffte Orgel jetzt bereits bezahlt ist, so daß im ganzen eine Minderausgabe bei diesem Titel von 399 Mark entsteht. Die Mehrausgaben bei Titel I und II betragen 2799 Mark. Zieht man die Minderausgabe von 399 Mark ab, so verbleibt eine Mehrausgabe von 2400 Mark, die aber wieder durch die Mehreinnahme gedeckt ist. Der Voranschlag für den Arbeitsbetrieb in der Anstalt ist überhaupt nicht verändert. Dazu ist nichts zu bemerken.

Was die Blindenanstalt in Neuwied anbelangt, so erfordert sie eine Mehrausgabe von 2500 Mark. Davon werden aber 500 Mark durch Mehreinnahmen gedeckt.

Der Mehrbedarf entsteht unter Titel I der Ausgabe ebenfalls durch Errichtung einer neuen Lehrerstelle mit 1500 Mark. Dann tritt bei diesem Titel eine Vermehrung der Ausgaben um 1550 Mark ein durch die besoldungsplanmäßige Erhöhung der Gehälter.

Unter Titel II sind an Mehrausgaben 320 Mark vorgesehen. Das ist eine Lohnerhöhung für das Personal.

In Titel III sind für Schulbedürfnisse 50 Mark und für Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert 100 Mark mehr eingesetzt. Die Mehrausgabe macht also im ganzen 150 Mark aus. Davon sind 70 Mark gedeckt, dadurch, daß sich der Posten für sonstige Ausgaben und zur Abrundung um diesen Betrag vermindert hat. Es bleiben also nur noch 80 Mark.

Die II. Fachkommission stellt daher den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag den unter Nr. 17 behandelten Haushaltsplänen seine Zustimmung gegeben hat.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen.“

Es ist hier ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Kircharz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharz: Meine Herren! Das Hebammenwesen schließt mit einer Summe von 227 905 Mark, während im Vorjahre nur 193 085 Mark vorgesehen waren, also in diesem Jahre eine Mehrausgabe von 34 820 Mark. Davon entfallen auf Cöln 2590 Mark und auf die neu errichtete Anstalt in Elberfeld 32 230 Mark. Diese hat einen größeren Mehrbedarf, weil sie im vorigen Jahre erst eröffnet worden ist und weil da nur ungefähr zwei Drittel der Kosten berechnet worden sind.

Dann ist noch zu bemerken, daß nach dem bisherigen Haushaltsplan 150 Mark für Prämien an Hebammen, die sich ausgezeichnet hatten, bestimmt waren. Das hat aber zu einigen Mißliebigkeiten geführt, deshalb ist der Posten gestrichen und die 150 Mark sind dem Unterstützungsfonds zugeführt worden.

Was die Hebammenanstalt in Cöln betrifft, so ist der Haushaltsplan mit 131 190 Mark vorgesehen gegen 128 600 Mark im vorigen Jahre, also ein Mehr von 2590 Mark.

Von den Mehrausgaben entfallen auf Titel I für regelmäßige Steigerung der Gehälter und Erhöhung der Servisklasse 508 Mark.

Bei Titel II sind die Assistenzarztstellen zusammen um 800 Mark erhöht worden. An Büreaunkosten und Kosten für Schreibhilfe sind 58 Mark mehr eingesetzt. Für die Wahrnehmung geistlicher Amtsverrichtungen sind 350 Mark mehr vorgesehen und an Lohn für das Dienstpersonal 230 Mark mehr.

Unter Titel III finden sich für Reinigung 1000 Mark mehr, für das anatomische Kabinet 50 Mark mehr, für Arzneien und Desinfektionsmittel 1000 Mark mehr. Der Posten zur Unterhaltung der Gebäude ist mit 2000 Mark höher angesetzt, weil das Hebammengebäude in Cöln schon ziemlich alt ist und wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren eine bedeutende Summe erforderlich sein wird für einen Erweiterungs- und teilweise für einen Neubau. Dann ist noch eine Mehrausgabe von 200 Mark für Steuern und sonstige Ausgaben.

Was die neu errichtete Hebammenanstalt in Elberfeld anlangt, so schließt sie im diesjährigen Haushalte mit 94 330 Mark ab. Im Vorjahre waren es 62 100 Mark. Der Mehrzuschuß beträgt also 32 230 Mark. Wie ich eben schon bemerkte, erklärt sich dies daraus, weil diese Anstalt neu errichtet worden ist und dieser Haushaltsplan jetzt für das ganze Jahr gilt, während er im vorigen Jahre nur für ungefähr  $\frac{2}{3}$  Jahre berechnet war.

Die Mehrausgaben betragen bei Titel I Personalkosten 2210 Mark 68 Pf.; bei Titel II Andere persönliche Ausgaben 3143 Mark 34 Pf. und an Sächlichen Ausgaben 26 875 Mark 98 Pf.

Die Zusammenstellung ergibt für das eigentliche Hebammenwesen einen Betrag von 2385 Mark. Köln erfordert 131 190 Mark und Elberfeld 94 330 Mark, so daß sich die eben erwähnte Gesamtsumme von 227 905 Mark ergibt.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag;

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Verhandlung und stelle ohne weitere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag auch diese Haushaltspläne unverändert angenommen hat.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 19 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege.“

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter D. von Kell. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Kell: Meine Herren! Der Etat der erweiterten Armenpflege befindet sich auf Seite 409 ff. des Haushaltsplanheftes.

Die erweiterte Armenpflege erfordert eine Mehrausgabe von 159 000 Mark, darunter 47 000 Mark aus Provinzialmitteln. Der Haushaltsplan hat nach wie vor infolge des Bevölkerungszuwachses eine steigende Richtung, indes bleibt die Zahl der der erweiterten Armenpflege zufallenden Personen prozentual hinter dem Bevölkerungszuwachs erfreulicherweise erheblich zurück. Immerhin beträgt der Gesamtbestand der Hilfsbedürftigen dieser Klasse am 1. April 1904: 9045 d. h. 363 Personen mehr als im Vorjahre.

Die Etatsmittel werden aufgebracht zu  $\frac{2}{3}$  von den Kreisen und Gemeinden, zu  $\frac{1}{3}$  von der Provinz; dazu treten die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten. Diese letzteren haben betragen 1901: 80 225,89 Mark; 1902: 97 051,74 Mark und 1903: 101 889,47 Mark oder durchschnittlich 93 055,70 Mark; der Haushaltsplan sieht in Titel I der Einnahme gleichwohl eine Steigerung dieser Beiträge auf 130 000 Mark vor, und zwar mit Rücksicht auf die neuerdings übereinstimmende Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen und des Oberverwaltungsgerichts, wonach der vorläufig verpflichtete Armenverband d. h. der Landarmenverband die Generalkosten, die er auf Kreis- und Gemeinden gesetzlich nicht unterverteilen kann, aus dem Vermögen Drittverpflichteter vorweg nehmen kann. Durch diese Rechtsprechung werden die übrigen verpflichteten Kommunalverbände benachteiligt. Um die einschlägige Rechtsfrage noch einmal zur Entscheidung zu bringen, schwebt ein bezl. Rechtsstreit zwischen der Provinz und der Stadt Aachen, es wird also den höchsten Gerichtsstellen Gelegenheit geboten werden, die Frage noch einmal nachzuprüfen. Vorläufig hat der Provinzialverband insofern ein Entgegenkommen bewiesen, als er den übrigen verpflichteten Kommunalverbänden für die Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen Drittverpflichteter eine Einziehungsgebühr von 10 Prozent angeboten hat.

Die Zahlen in Titel II und III, meine Herren, entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf. Namens der II. Fachkommission habe ich dem Provinziallandtag den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Verhandlung und stelle auch hier ohne weitere Abstimmung fest, daß der Provinziallandtag den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege unverändert angenommen hat.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 20 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens.“

Auch hier gebe ich dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten D. von Nell das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Landarmenwesens befindet sich auf Seite 381 ff. des Etatsheftes. Der Haushaltsplan hat namentlich auch mit Rücksicht auf den natürlichen Bevölkerungszuwachs eine steigende Richtung; im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs wären 36 000 Mark mehr einzustellen. Gleichwohl glaubt die Verwaltung mit einem Mehr von 5000 Mark auszukommen. Die durchschnittliche Steigerung des Bedarfs in den Jahren 1901—1903 beträgt 51 000 Mark, die Ausgabe im Rechnungsjahr 1903 betrug 1 502 300 Mark, rechnet man dazu für 1904 und 1905 die durchschnittliche Bedarfssteigerung von je 51 000 Mark, so ergibt sich die Bedarfssumme von 1 604 300 Mark, d. h. 5000 Mark mehr, als im Vorjahr, welche Sie nebst einem kleinen Posten zur Abrundung mit 1 604 715 Mark 25 Pf. in Titel II der Ausgabe finden. Da nun, nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet, Titel I der Einnahme aus Erstattung von Pflege- und Prozeßkosten voraussichtlich ein Mehr von 5000 Mark ergibt, findet dieser Haushaltsplan seinen Ausgleich, ohne daß höhere Provinzialmittel in Anspruch zu nehmen wären.

Die II. Fachkommission schlägt daher vor, auch diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Provinziallandtag den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz unverändert angenommen hat.

Nunmehr erhält der Berichterstatter zu Nr. 21 der Tagesordnung das Wort.

„Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen des Polizeistrafgelderfonds z.“

Berichterstatter ist auch hier Herr Abgeordneter D. v. Nell.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Die Haushaltspläne über die Verwendung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds finden Sie auf Seite 381 ff. des Etatsheftes. Diese Haushaltspläne sind reine Rechnungs-Haushaltspläne.

Die nach der Wirklichkeit bzw. nach dem dreijährigen Durchschnitte ermittelten Einnahmen werden im wesentlichen als Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder bzw. zur Unterstützung ortsarmer Personen aus den Kreisen Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied verwendet.

Die II. Fachkommission beehrt sich, Ihnen den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann schließe ich dieselbe. Ich bitte

diejenigen Herren, welche die Haushaltspläne nicht annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Ich stelle also fest, daß die Haushaltspläne unverändert angenommen sind.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urst (Kreis Schleiden).“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter D. von Nell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter D. v. Nell: Meine Herren! Der Provinzialverband ist Besitzer der sogenannten Steinfelders Hütte zu Urst im Kreise Schleiden. Die Gesamtgröße des Gutes beträgt 22 ha 52 a 33 qm oder 90 Morgen. Davon sind: Wiesen 14 ha 42 a, Acker 5 ha 20 a, Garten 25 a, Holzung 86 a, Wasserstück 1 ha 18 a, Hofraum und Gebäude 58 a.

Die Geschichte des Gutes ist die folgende:

Im Jahre 1887 hatte der damalige Sekretär an der staatlichen Erziehungsanstalt Steinfeld Robert Römer, auf dem dem Herrn R. Poensgen gehörigen Gute Steinfelders Hütte eine Handwerkerbildungsanstalt gegründet, deren Wirksamkeit allseitig Anerkennung fand. Um das Besitztum zu erwerben und die Anstalt auszubauen, wurden dem Römer 1890 und 1892 auf Veranlassung des Landarmenverbandes von der Landesbank zwei Hypotheken-Darlehen von 45 000 und 22 000 Mark gegeben, der Kaufpreis betrug damals 35 000 Mark. Römer bezog vom Landarmenverband jährlich 2300 Mark Pflegekosten, worauf alljährlich Zins- und Tilgungsrate der beiden Darlehen zunächst in Abrechnung kamen. Römer starb bereits 1893, seine Witwe war der Aufgabe nicht gewachsen und blieb mit ihren Verpflichtungen der Landesbank bezw. dem Landarmenverband gegenüber im Rückstand. Die Folge war die Einleitung der Subhastation und Erwerb des Gutes seitens des Landarmenverbandes zum Preise von 63 207 Mark. Die Anstalt sollte nunmehr zur Unterbringung von Idioten Verwendung finden; zu diesem Zwecke wurde das Besitztum an die Franziskanerbrüder in Waldbreitbach für 72 000 Mark verkauft. Den Kaufpreis und eine Summe von 18 000 Mark zum Ausbau der Anstalt gab wieder die Landesbank. Während der Ausgestaltungsarbeiten traten die strengeren Bestimmungen über die Einrichtung von Privat-Fürsorgeanstalten vom 20. September 1895 in Kraft, und nun erwies sich die Anstalt als für den in Aussicht genommenen Zweck ungeeignet. Der Kaufvertrag wurde aufgelöst und in einem Pachtvertrag übernahm der Verein für katholische Arbeiterkolonien den Besitz für eine Jahrespacht von 1000 Mark auf 6 Jahre. Um die Anstalt für die Zwecke des Vereins für katholische Arbeiterkolonien nutzbar zu machen, mußten wiederum 10 000 Mark von seitens des Landarmenverbandes aufgewendet werden.

Die Gesamtaufwendungen betragen nunmehr 99 200 Mark, die zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen waren; das ist der Betrag in Titel IV 4 des Landarmen-Haushaltsplans.

Der am 1. April 1903 stillschweigend verlängerte Pachtvertrag wurde zum 1. April 1905 seitens des Vereins für katholische Arbeiterkolonien gekündigt und so sieht sich die Provinz vor die Frage der anderweiten Verwendung des Gutes gestellt. Zunächst war geplant, dasselbe Anstaltszwecken eventl. der Fürsorgeerziehung zu widmen, indeß es stellte sich heraus, daß höchstens 50 Böglinge und dazu noch durchaus unzureichend dort würden Unterkommen finden können. Die Landes-Versicherungsanstalt ist auf ein Angebot des Gutes zur Verwendung als Invalidenheim nicht eingegangen; klösterliche Niederlassungen haben die Übernahme ebenfalls abgelehnt, und so

bleibt nur der Verkauf übrig. Trotz vielfacher Annoncen und allseitiger Bemühungen war nur ein einziger Kaufliebhaber auffindig zu machen, und das war der Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft, mit dem der Herr Landeshauptmann vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Kaufpreis beträgt 40 000 Mark und ist bar bei der Auflassung zu entrichten. Die Auflassung erfolgt sofort nach Genehmigung seitens des Provinziallandtages. Der Besitzantritt, der Übergang der Lasten und Nutzungen erfolgt am 1. April 1905. Sämtliche Gebühren und Kosten trägt der Käufer.

Ein höherer Kaufpreis war nach wiederholter sachverständiger Schätzung nicht zu erzielen bzw. zu erwarten. Die aufstehenden Gebäude sind für landwirtschaftliche Zwecke, weil zu groß, möglichst ungeeignet, und sehr reparaturbedürftig; dazu liegt die Wohnung oben auf dem Berg, während die Ökonomiegebäude an dessen Fuße stehen. Das Gut ist auch zu klein für eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz.

Das oben erwähnte Darlehen von 99 200 Mark hat sich inzwischen durch Tilgung und den Verkauf einer Parzelle an den Fiskus auf 89 349 Mark 72 Pf. ermäßigt; zur weiteren Verminderung soll der Kaufpreis dienen; es bleiben dann noch 49 479 Mark, 72 Pf. welche aus Titel IV 4, des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen allmählich Deckung finden können. Weiterhin wäre dazu zu verwenden die beim Rechnungsabluß 1904 zu erwartende Ersparnis bei dem Zuschuß der Provinz für das Landarmenwesen.

Die II. Fachkommission beehrt sich entsprechend der Vorlage des Provinzialausschusses vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den zwischen dem Landeshauptmann und dem Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft über das Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft getätigten Kaufvertrag vom 6. Dezember 1904 zu genehmigen;
2. den Landeshauptmann mit der Ausführung des vorgenannten Kaufvertrages zu beauftragen und ihn insbesondere zu bevollmächtigen, die Auflassung der zu dem Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gehörigen Grundstücke an den genannten Hubert Klöcker vorzunehmen;
3. zu genehmigen, daß der Kaufpreis verwendet werde:
  - a) zunächst zur Deckung der unter Titel IV Nr. 4 des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen für das Jahr 1904 entstehenden Etatsüberschreitungen sodann
  - b) zur teilweisen Abtragung der von der Landesbank der Rheinprovinz zum Erwerb und Ausbau des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gewährten Darlehens von 99 200 Mark;
4. endlich zu genehmigen, daß wenn der im Haushaltsplane für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Jahr 1904 unter Titel II der Einnahmen vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 1 605 000 Mark nicht ganz erforderlich sein sollte, der etwaige Minderzuschuß zur weiteren Abtragung des unter Nr. 3 b genannten Darlehens verwendet werde.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Für die morgige Sitzung wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten usw.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um Anstellung auf Lebenszeit und Einrangierung in eine höhere Dienstklasse.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmitz in Dülken um Gehaltsnachprüfung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um Aufbesserung des Gehaltes und Verleihung einer anderen Amtsbezeichnung.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Gehaltsaufbesserung.
12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Rheinischen Gemeindefürster-Vereins um Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse.
13. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.

Damit würde die Tagesordnung für morgen erledigt sein. Es war noch ein weiterer Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser wird aber auf Wunsch des Berichterstatters, der morgen verhindert ist, auf Samstag verschoben werden müssen.

Meine Herren! Ich beabsichtige, die Sitzung morgen mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Herren gegen zwei Uhr zur Besichtigung der Hebammenlehranstalt in Elberfeld dorthin fahren will, auf elf Uhr anzusetzen. Dann werden wir in der gegebenen Zeit die Tagesordnung — nehme ich an — erledigen können.

Wenn also von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, dann würde ich so verfahren.

Meine Herren! Ich bemerke dabei, daß ich die Absicht habe, am Samstag auf 10 Uhr die Sitzung anzusetzen. Da würde nur die eine Sache herangenommen werden, die auf Wunsch des Berichterstatters auf Samstag verschoben werden mußte, und außerdem würden die üblichen Rechnungsprüfungen und Entlastungen auf die Tagesordnung kommen, so daß ich annehme, daß sich die Tagesordnung in einer Stunde erledigen lassen wird. Wir haben es in anderen Jahren ebenfalls so gemacht.

Das findet Ihre Billigung. Dann schließe ich unsere Sitzung.

Schluß 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.